

Einwohnergemeinde Lauperswil  
Herr Rolf Dietrich  
Dorfstrasse 51  
3438 Lauperswil

Urtenen-Schönbühl, 24. Juni 2020

**Offerte; Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Lauperswil**

Sehr geehrter Herr Dietrich,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Offertanfrage vom 01. Mai 2020 und danken Ihnen für die Offerteinladung bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen die gewünschte Offerte für die Revision der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Lauperswil.

Wir hoffen, dass die Offerte Ihren Bedürfnissen entspricht. Für Fragen oder Bemerkungen stehen Ihnen die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, in Zukunft für Sie tätig sein zu dürfen und sichern Ihnen bereits heute zu, alles an eine reibungslose Ausführung des Auftrages zu setzen.

Freundliche Grüsse

**ROD Treuhand AG**



Sascha Moser  
Mitglied Geschäftsleitung



Verena Langenegger  
Leitende Revisorin

- Offerte

## Offerte für die



Einwohnergemeinde Lauperswil

## Revision der Jahresrechnung 2020

Ihre Kontaktperson:  
Verena Langenegger  
[verena.langenegger@rod.ch](mailto:verena.langenegger@rod.ch)  
Mobile: 079 654 91 49

24. Juni 2020

**INHALTSVERZEICHNIS / KURZE ZUSAMMENFASSUNG**

Titel	Inhalt	Weitere Details
1. Die ROD Treuhand	Kurzvorstellung unserer Firma	Seite 2
2. Referenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einwohnergemeinde Rüderswil</li> <li>– Einwohnergemeinde Lützelflüh</li> <li>– Einwohnergemeinde Walkringen</li> <li>– Einwohnergemeinde Rüdliglen-Alchenflüh</li> </ul>	Seite 2
3. Auftragsumschreibung/Honorarkosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Revision der Jahresrechnung</li> <li>– Unangemeldete Zwischenrevision</li> <li>– Datenschutzaufsichtsstelle</li> </ul> Fr. 8'000.00 (Kostendach inkl. Spesen und MWST)	Seite 3 - 4
4. Zeitablauf-Schema	Zeitlicher Ablauf der Rechnungsprüfung	Seite 5
5. Vorteile unserer Firma	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 40-jährige Erfahrung</li> <li>– Ausgewiesenes Fachpersonal</li> <li>– Umfassendes Know-how des öffentlichen Rechnungswesens</li> <li>– Qualitätssicherungs-System</li> </ul>	Seite 6

Leitende Revisorin		<p><b>Verena Langenegger</b>            dipl. bernische Finanzverwalterin            dipl. bernische Gemeindeschreiberin</p>
--------------------	---	--

## 1 DIE ROD TREUHAND

Die ROD Treuhand ist 1972 vom Schweizerischen Gemeindeverband gegründet worden. Im Jahre 1992 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft.

Als ROD Treuhand sind wir für die Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand tätig. Wir bieten Ihnen als unabhängige Beratungsstelle unser ganzes Know-how und bedienen von unserem Sitz in Urtenen-Schönbühl aus die ganze deutschsprachige Schweiz.

Wir prüfen, beraten und organisieren auch für Verbände und Unternehmungen der öffentlichen Hand: Betagten- und Pflegeheime, Berufs- und Zweckverbände, Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe.

Unsere derzeit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind täglich bestrebt, die Dienstleistungen den individuellen Kundenbedürfnissen anzupassen und damit die zu recht hohen Erwartungen zu erfüllen.

Gerne halten wir fest, dass wir vorwiegend Mandate von Gemeinden betreuen. Gesamtschweizerisch revidieren wir jährlich rund 200 gemeinderechtliche Körperschaften, davon mehr als die Hälfte im Kanton Bern.

Die ROD Treuhand AG ist bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde unter der Registernummer 502 295 als Revisorin zugelassen.

## 2 REFERENZEN

Wir möchten insbesondere auf folgende Mandate hinweisen, die wir in Ihrer Nähe betreuen dürfen:

- Einwohnergemeinde Rüderswil, Frau Franziska Sommer, Finanzverwalterin, Tel. Nr. 034 496 20 21
- Einwohnergemeinde Lützelflüh, Herr Stephan Zingg, Finanzverwalter, Tel. Nr. 034 460 16 50
- Einwohnergemeinde Walkringen, Herr Roman Kauz, Finanzverwalter a.l., Tel. Nr. 031 701 09 85
- Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh, Frau Maja Hedes, Finanzverwalterin, Tel. Nr. 034 447 40 65

## **3 AUFTRAGSUMSCHREIBUNG / HONORARKOSTEN FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG**

### **3.1 Gesetzliche Grundlagen**

Grundlage des Auftrags zur Prüfung der Jahresrechnung bildet der Artikel 122 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998.

### **3.2 Ziel, Grundsätze und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Wir werden diese Abschlussprüfung nach der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane gemeinde-rechtlicher Körperschaften des Kantons Bern vornehmen. Ergänzend stützen wir uns auf die Grundsätze des schweizerischen Berufsstandes. Danach wird die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein angemessen sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Abschluss im obigen Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

#### **3.2.1 Jahresabschlussprüfung**

Wir werden die Nachweise für die Beträge und Angaben des Abschlusses auf der Basis von Stichproben prüfen. Daneben werden wir die Einhaltung der Regeln der Rechnungslegung, die wesentlichen Schätzungen und Annahmen der Verantwortlichen sowie die Darstellung des Abschlusses als Ganzes prüfen. Art und Umfang der Prüfungshandlungen hängen vornehmlich von der Wirksamkeit der internen Kontrolle und von den erkannten Risiken ab.

#### **3.2.2 Unangemeldete Zwischenrevision**

Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular „Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision“, gemäss Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane.

#### **3.2.3 Datenschutz**

Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Berichterstattung zuhanden der Gemeindeversammlung.

### **3.3 Berichterstattung**

Die Berichterstattung erfolgt mündlich und schriftlich mehrstufig.

Nach Abschluss der Revisionsarbeiten werden Umfang, Durchführung und Ergebnis der Prüfung sowie unsere Optimierungsvorschläge mit den verantwortlichen Organen sowie der Finanzverwaltung besprochen. Dabei werden eventuell noch vorhandene Unklarheiten beseitigt und Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die schriftliche Berichterstattung geklärt. Unwesentliche Feststellungen werden mit den Betroffenen vor Ort erledigt.

Die schriftliche Berichterstattung erfolgt mittels

- Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung
- Management Letter für den Gemeinderat mit den Stellungnahmen der betroffenen Verwaltungsstellen
- Formular „Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision“
- Kurzbericht über das Ergebnis der Prüfung als Datenschutzaufsichtsstelle.

Im *Bestätigungsbericht* wird summarisch (mit von der kantonalen Aufsichtsstelle vorgegebenem Wortlaut) die Prüfungsdurchführung und das Prüfungsergebnis festgehalten, gefolgt vom Antrag auf Genehmigung.

Der *Management Letter* enthält in einer tabellarischen Übersicht die Revisionsfeststellungen, unsere diesbezüglichen Erwägungen und Empfehlungen sowie die anlässlich der Prüfungsarbeiten bereits erhaltenen Stellungnahmen. Der Bericht wird an der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat ausführlich erläutert. Im Nachgang erhält die Finanzverwaltung den Bericht in elektronischer Form zugestellt. In der offenen Spalte „Stellungnahme bzw. Kommentar Kunde“ nimmt sie die ergänzenden Eintragungen zu Händen des Gemeinderates vor. Aufgrund dessen fasst der Gemeinderat an einer späteren Sitzung seine Beschlüsse zur Erledigung der Revisionsbemerkungen. Der Management Letter dient den Verantwortlichen damit bereichsbezogen auch als effizientes Führungsinstrument.

Das Formular „*Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision*“ stellt das Ergebnis der Prüfung des Bestandes der flüssigen Mittel und Wertschriften sowie der vorgeschriebenen Ordnungsmässigkeitsprüfungen per Revisionsstichtag dar. Es wird dem Gemeinderat umgehend nach Durchführung der Prüfung zur Kenntnisnahme zugestellt.

Der *Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung als Datenschutzaufsichtsstelle* hält in Kurzform fest, ob in der geprüften Periode die Datenschutzbestimmungen eingehalten worden sind und ob Reklamationen oder Beschwerden hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

### **3.4 Honorar**

Unser Honorar basiert auf dem Zeitaufwand der Mitglieder des Prüfungsteams. Das Honorar wird Ihnen entsprechend dem Stand unserer Arbeiten in Rechnung gestellt. Es beträgt pro Jahr **Fr. 8'000.00** (Kostendach). Darin eingeschlossen sind das Honorar, sämtliche Spesen sowie die Mehrwertsteuer.

Frau Langenegger als verantwortliche Mandatsleiterin wird an sämtlichen Revisionseinsätzen vor Ort anwesend sein. Unterstützt wird Frau Langenegger durch ausgewiesene Fachkräfte, welche ihrerseits verschiedene gemeinderechtliche Körperschaften im Kanton Bern als Mandatsleiter betreuen dürfen. Das gesamte Revisionsteam kann sie dadurch kompetent beraten und begleiten.

### 4 ABLAUFSCHEMA FÜR DIE RECHNUNGSPRÜFUNG

Datum (als Beispiel)	Finanzverwaltung	Gemeinderat	Rechnungs- prüfungsorgan	Versammlung
Februar und März	Abschluss der Buchhaltung, Erstellung der Jahresrechnung			
Anfang April		Beschluss über die Jahresrechnung		
April			Prüfung der Jahresrechnung	
Ende April	Schlussbesprechung			
Ende April			Erstellung des Bestätigungs- und Datenschutzberichts	
Mitte Mai				Beschluss über die Jahresrechnung
Ab September			Vorrevisi(en)	
Durch das ganze Jahr			Unangemeldete Zwischenrevision	
			Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen	

## 5 VORTEILE UNSERER FIRMA





## 6 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Für das uns mit der Offertanfrage bekundete Vertrauen danken wir Ihnen bestens. Wir hoffen, Ihnen mit der Offerte eine gute Entscheidungsgrundlage geliefert zu haben und würden uns freuen, für Sie tätig sein zu dürfen. Für Fragen im Zusammenhang mit dieser Offerte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### ROD Treuhand AG



Sascha Moser  
Mitglied Geschäftsleitung



Verena Langenegger  
Leitende Revisorin